

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>		<b>Seite</b>
<b>ERLÄUTERUNG</b>		
A.	Lage im Raum	3
B.	Regionalplanerische Aufgaben der Gemeinde	3
C.	Natürliche Grundlagen	3
D.	Geschichtliche Entwicklung	6
E.	Bauliche Entwicklung	7
F.	Gemeindestruktur	8
G.	Bevölkerung	9
H.	Land- und Forstwirtschaft	10
I.	Siedlung	14
J.	Flächen für den Gemeinbedarf	18
K.	Grünflächen	18
L.	Fremdenverkehrseinrichtungen, Naherholung	19
M.	Natur-, Landschafts- und Denkmalschutz	20
N.	Immissionsschutz	23
O.	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Energieversorgung	25
P.	Zusammenfassung	26
Q.	Beschreibung der wesentlichen Neuausweisungen	27
 <b>VERFAHREN</b>		
I.	Aufstellungsbeschluß	30
II.	Ortseinsicht	30
III.	Vorbesprechung mit Trägern öffentl. Belange	30
IV.	Vorentwurf des FN-Planes	30
V.	Bürgerbeteiligung	30
VI.	Ergebnis der Bürgerbeteiligung	30
VII.	Stellungnahmen der Träger öffentl. Belange	31
VIII.	1. Öffentliche Auslegung	40
IX.	2. Öffentliche Auslegung	44
X.	Feststellungsbeschluß	45

A. Lage im Raum

Die Gemeinde liegt etwa 20 km nordöstlich der Stadt Aschaffenburg an der bayerisch-hessischen Grenze im Nordspessart und gehört zur Planungsregion 1 "Bayerischer Untermain".

Der Anschluß an den überörtlichen Verkehr erfolgt über die Kreisstraße AB 14, die im Ortsteil Schnepfenbach des Marktes Schöllkrippen in die Staatsstraße 2306 einmündet. Autobahnanschlüsse an die A 3 Frankfurt-Würzburg, A 45 Gießen-Dortmund und A 65 Frankfurt-Fulda sind etwa 15 km entfernt. Das nahe Schöllkrippen ist Endstation der Kahlgrundeisenbahn.

B. Regionalplanerische Aufgaben der Gemeinde

Westerngrund ist Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft des Kleinzentrums Schöllkrippen mit den Gemeinden Blankenbach, Geiselbach, Kleinkahl, Krombach, Sommerkahl, Wiesen und dem Markt Schöllkrippen. Die Gemeinde besitzt keine zentralörtliche Funktion. Nach dem Regionalplan soll sie vorrangig Aufgaben aus dem Bereich des Fremdenverkehrs und der Tages- und Wochenenderholung erfüllen (S. 21 Regionalplan)

Die regionale Entwicklungsachse Kahl a. Main, Alzenau, Schöllkrippen, Wiesen, Frammersbach verläuft entlang der Staatsstraße 2305 (S. 17 Regionalplan) und liegt damit nahe dem Südrand der Gemarkung Westerngrund.

C. Natürliche Grundlagen

1. Nach der naturräumlichen Gliederung (Deutscher Planungsatlas Bayern) gehört die Gemarkung zum Vorderen Spessart (142).

2. Geologie und Bodenschätze

a. Die geologischen Verhältnisse werden durch Glimmerschieferformationen geprägt.

Dem glimmerreichen, schiefrigen Gneis ist von Hohl bis Oberwestern ein schmaler Streifen von Quarzitschiefer und Glimmerschiefer eingelagert.

b. Den im Raum Westerngrund/Schöllkrippen/Sailauf vorhandenen Kupferlagerstätten sind in weiten Bereichen Buntmetalle eingelagert, die auch Silber, Bleierz, Zinkblende und Arsenkies enthalten (Regionalplan S. 71). Als Vorbehaltsflächen für Kupfer- und Silberfahlerz werden deshalb im Regionalplan auch größere Flächen der Gemarkung Westerngrund ausgewiesen (Regionalplan S. 29, Karte 2 "Siedlung und Versorgung").

3. Landschaftsraum und Landschaftsbild

Landschaftsteilraum des Vorderen Spessart, nördliche Randlage des Oberen Kahlgrundes. Der Talzug des Westernbaches, eines Seitenzuflusses der Kahl, ist das bestimmende und verbindende Element der 3 Ortsteile - Huckelheim 262 m über NN, Oberwestern 239 m über NN, Unterwestern 224 m über NN.

Topografisch durch Seitentäler stark gegliederte Fluren mit steileren Hängen oder abgeflachten Plateaulagen. Große Waldgebiete im Norden und Osten.

Die Erhebungen in der Gemarkung erreichen Höhen über

300 m, im Westen am Judenweg bis ca. 360 m über NN.

#### 4. Klima

Der Vordere Spessart ist großklimatisch dem Übergangsbereich zwischen dem maritimen und kontinentalen Klima zuzuordnen. Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei 7,5° Celsius. Die durchschnittliche Jahrestemperaturschwankung ist verhältnismäßig gering und beträgt 17°. Die Durchschnittstemperaturen können in der Höhenlage von 200 m bis 600 m über NN im Januar mit - 2,0° bis 0,0° und im Juli mit 15,5° angegeben werden. Neben den verschiedenen Höhenlagen bestimmt auch die Lage zu den vorwiegend aus Westen und Südwesten kommenden Winden, die den Regen mit sich bringen, die Höhe der Temperaturen und die Niederschlagsmengen in den einzelnen Teilen des Spessarts. Die mittlere jährliche Niederschlagsmenge steigt vom Maintal mit ca. 600 mm auf etwa 1000 mm im Spessart an. Im Vorderen Spessart lag die Zahl der Schneetage bei 40-50 Tagen mit abnehmender Tendenz. Der Frühling zieht Anfang Mai ein. Die Schwülebelastung ist aufgrund der vorhandenen Durchlüftung gering.

#### 5. Bodenverhältnisse

Bei den Böden handelt es sich überwiegend um grusigen, lehmigen bis stark lehmigen Sand, zum Teil steinig, zum Teil glimmerhaltig.

Der grobe Bodenanteil besteht aus Quarzbrocken und aus schwerverwitternden Resten des anstehenden Gesteins. Die Mächtigkeit dieser lehmigen bis stark lehmigen Sandböden ist wechselvoll. Über 70 cm tiefe Bildungen findet man insbesondere bei den Gneisen. Es handelt sich um Braunerde mit geringem Basengehalt bis Podsol-Braunerde.

Die landwirtschaftlichen Erzeugungsbedingungen sind je nach Hangneigung mittel bis schlecht einzustufen.

Der Anteil an Grenzertragsböden ist gering.

#### 6. Vegetation

Der Vordere Spessart kann nach den natürlichen Waldgesellschaften dem Wuchsgebiet des "Hainsimsen - Labkraut - Eichen - Hainbuchenwald" zugeordnet werden.

Natürlicherweise würde sich also ohne Einwirkung des Menschen eine Waldgesellschaft einstellen, in der Traubeneiche, Stieleiche, Rotbuche, Hainbuche, Vogelkirsche, Winterlinde, Eberesche, Hängebirke, Zitterpappel, Salweide, Hasel, Weißdorn, Faulbaum, Schlehdorn vorherrschen.

Die heutige reale Vegetation der Wälder wird durch die Hauptbaumarten Kiefer, Lärche, vereinzelt Fichte und weniger Eiche und Buche gekennzeichnet. In den Tälern sind Augenhölzbestände, Erle, Weide und Pappel zu finden.

Eine größere Artenvielfalt findet sich in der Bestockung von Böschungen und Hohlwegen, die zwischen den intensiv genutzten Feldfluren und Waldflächen als ökologisch stabilisierende und belebende Elemente fungieren.

Im Regionalplan wurden Bereiche mit Feldgehölzen umgrenzt und als zu schützende Landschaftsbestandteile ausgewiesen. Teile der Gemarkung werden als landschaftliches Vorbehaltsgebiet gekennzeichnet.

Der Trockenrasenhang nördlich des Ortsteils Huckelheim wird als

Naturschutzgebiet vorgeschlagen (Karte 3 Landschaft und Erholung und Regionalplan S. 55).

#### 7. Gewässer

Der Westernbach durchfließt die 3 Ortsteile von Nord nach Süd und mündet in Schöllkrippen in die Kahl. Der Bach hat zum großen Teil seinen natürlichen Verlauf behalten. Die abzweigenden Mühlbäche haben ihre Funktion verloren. Die Mühlen wurden stillgelegt und anderen Nutzungen zugeführt.

Der offene Talgrund als gliederndes Element zwischen den Ortsteilen ist noch zwischen Unterwestern und Oberwestern vorhanden.

Aus den Seitentälern laufen mehrere kleine Bäche und Gräben dem Westernbach zu und zwar der Graben am Großen Wiesenweg, der Hombach, der Graben nördlich der Sportplatzstraße, der Dörnsenbach, der Herzbach, der Graben entlang der südöstlichen Gemarkungsgrenze von der Ziegelhütte kommend.

#### D. Geschichtliche Entwicklung

Huckelheim wird zum ersten Mal 1282 urkundlich unter dem Namen "Honkulla und Hochkolln" erwähnt. Der Name der Gemeinde wurde in den folgenden Jahrhunderten mehrfach abgewandelt. Es ist zu vermuten, daß die Bezeichnung immer von "Hügelheim" abgeleitet wurde.

Für die Jahre 1409, 1456 und 1516 läßt sich die Belehnung durch die Rienecker an die Ulner von Dieburg nachweisen.

Im 30-jährigen Krieg starb das Dorf bis auf wenige Einwohner aus.

1666 ging Huckelheim an Philipp Erwin von Schönborn über.

Huckelheim hat als ehemaliger Bergbauort und Anfahrtsort unterhalb der Birkenhainer Straße bereits im Mittelalter Bedeutung erlangt und war Sitz einer schönbornischen, später einer privaten Forstverwaltung des an Hessen angrenzenden Huckelheimer Forstbezirks.

Das um 1770 erbaute Forsthaus ist noch erhalten. Um 1900 hatte Huckelheim 540 Einwohner.

Oberwestern besteht aus dem früheren Ober- und Mittelwestern und wurde früher mit Unterwestern "Dreiwestern" genannt. Urkundlich wird Oberwestern 1282 genannt unter den Formalien "Waysluthern", was so viel wie "Wasserschluchten" bedeutet. Auch die Junker von Ulner von Dieburg, die Herren von Großkahl, hatten in Western Untertanen. Als die Groschlag im Jahre 1666 das Landgericht Krombach verkauften, kam das Dorf an das Geschlecht der Schönborn.

Im Jahre 1827 erhielt Oberwestern ein Gotteshaus. Von jetzt ab gehörten Oberwestern, Unterwestern und Huckelheim zur Pfarrei Geiselbach. Im Jahre 1952 wurde die seit 1912 bestehende Kuratie zur Pfarrei erhoben.

Unterwestern, einst Niederwestern genannt, gehörte ursprünglich zum sogenannten

Centgericht Krombach, einem Gräflichen von Rieneckschen Lehen, und hat dieselbe Geschichte wie Oberwestern.

Die Einwohner von Unterwestern besuchen heute die Pfarrkirche zu Oberwestern, wohin auch die Kinder in die Schule gehen. Zu Unterwestern gehört auch noch die Heiligkreuzziegelhütte, benannt nach der dort 1698 erbauten Kirche zum heiligen Kreuz. Als erster Besitzer der Ziegelhütte, die vermutlich aus der ehemaligen Einsiedelei hervorgegangen ist, erscheint im Jahre 1784 der Name des Zieglers Johann Georg Büttner von Unterwestern.

Aus den drei Gemeinden Huckelheim, Oberwestern und Unterwestern bildete sich durch die Gebietsreform die Gemeinde Westerngrund. Die in den Gemeinden früher dominierende Kleinlandwirtschaft gab der Bevölkerung nur ungenügenden Lebensunterhalt. Im Mittelalter entstanden Glashütten. Ab Mitte des 15. Jahrhunderts wurde Erzbergbau in Sommerkahl/Schabernack, Huckelheim und Großkahl mit Unterbrechungen betrieben.

Die letzte Kupfergrube in Sommerkahl schloß nach dem ersten Weltkrieg, die letzte Glashütte bei Großkahl 1832.

Abwanderungen in die Städte und Auswanderungen, hervorgerufen durch die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen, kennzeichnen die Verhältnisse bis in unser Jahrhundert.

Erst durch den Bau der privaten Kahlgrundbahn 1898 und die dadurch entstandenen Betriebe im Bereich Steine und Erden konnten in Schöllkrippen und Umgebung eine größere Anzahl von Arbeitsplätzen geschaffen werden. Die Landwirtschaft hat mehr und mehr an Bedeutung verloren. Nur noch wenige Betriebe sind Haupterwerb.

Heute bieten das nahe Rhein-Main-Gebiet, der Raum Aschaffenburg, das Kleinzentrum Schöllkrippen und das eigene Handwerk und Gewerbe eine Vielfalt von Arbeitsplätzen.

#### E. Bauliche Entwicklung

Die Siedlungsentwicklung folgte zwangsläufig dem Talzug des Westernbaches, so daß Straßendörfer entstanden.

Die Bebauung entlang der Straße im Tal hat zu einem Siedlungsband der 3 Ortsteile von etwa 3 km Länge geführt. Nur an wenigen Stellen ist der Blick auf das Tal von Bebauung frei, so beispielsweise zwischen Unterwestern und Oberwestern.

Erst in neuerer Zeit werden die Seitentäler, Hangflächen und Hochflächen baulich genutzt.

Die öffentlichen Einrichtungen, Kirche, Schule, Rathaus und Feuerwehr liegen konzentriert im mittleren Ortsteil Oberwestern.

F. Gemeindestruktur

1. Gemeindeflächen nach Nutzungsarten am 31.12.1988 in ha	
Fläche insgesamt	887,61
davon	
Gebäude- und Freifläche	47,31
Erholungsfläche, darunter 0,50 ha Grünanlagen	3,61
Verkehrsfläche	77,21
Landwirtschaftsfläche	627,54
Waldfläche	112,76
Wasserfläche	10,11
Flächen anderer Nutzung	9,07
2. Wohngemeinde mit landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben, 16 landwirtschaftliche Betriebe, davon 5 im Haupterwerb, 16 Handwerks- und Gewerbebetriebe.	
3. Im Westerngrund wohnen 682 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, von denen 610 auspendeln, davon 175 nach Hessen, die übrigen verteilen sich auf den Landkreis und die Stadt Aschaffenburg. Im Westerngrund arbeiten 144 sozialversicherungspflichtige von denen 71 einpendeln. Von den 610 Auspendlern sind 337 Arbeiter, 218 Angestellte und 55 Auszubildende. 408 Auspendler haben eine abgeschlossene Berufsausbildung.	
4. Einwohner je Quadratkilometer	
13. Sept. 1950	170
06. Juni 1961	155
30. Juni 1989	184
30. Juni 1992	192

## G. Bevölkerung

Nach den Strukturdatenblättern der Regierung von Unterfranken Stand 1. Januar 1989 und Angaben der Gemeinde.

### 1. Einwohnerzahl

Jahr	Einwohner
1939	1165
1950	1510
1961	1378
1970	1454
1980	1539
1984	1609
1985	1607
1986	1607
1987	1584
1988	1624
1989	1629
1990	1650
1991	1701
1992 am 30.6.	1703

### 2. Bevölkerungsentwicklung

Zunahme in %		
	1939 bis 1989	39,8
	1950 bis 1989	7,9
	1961 bis 1989	18,2
	1970 bis 1989	12,0
	1980 bis 1989	5,2
	1989 bis 1992	4,5

### 3. Komponenten der Bevölkerungsentwicklung

#### a. natürliche Entwicklung

Jahr	Geburten	Sterbefälle	Saldo
1986	23	13	+ 10
1987	15	18	- 3
1988	22	12	+ 10
1989	10	15	- 5
1990	19	19	+/-
1991	21	15	+ 6
1992	23	14	+ 9

b. Wanderung

Jahr	Zuzüge	Wegzüge	Saldo
1986	61	55	+ 6
1987	65	48	+ 17
1988	62	70	- 8
1989	89	70	+ 19
1990	83	58	+ 25
1991	89	52	+ 37
1992	139	82	+ 57

4. Beurteilung der Bevölkerungsentwicklung

Insgesamt Anstieg der Bevölkerungszahl. Der Rückgang von 1961 zu 1950 ist durch Abwanderung der Flüchtlinge zu erklären. Zwischen 1984 und 1987 stagniert die Entwicklung durch den Geburtenrückgang. Ab 1988 ist durch Geburtenüberschuß und Wanderungsgewinne wieder ein Anstieg der Bevölkerungszahl zu verzeichnen.

H. Land- und Forstwirtschaft

1. Landwirtschaft (nach den Strukturdatenblättern der Regierung von Ufr.

1.1 Bodennutzung (Flächenangaben in ha) 1987

Gesamtwirtschaftsfläche	706
darunter landwirtschaftlich genutzte Fläche	611
darunter Ackerland	420
darunter Weizen	38
darunter Roggen	32
darunter Gerste	136
darunter Sommergerste	51
darunter Hafer	22
darunter Kartoffeln	2
darunter Zuckerrüben	-
darunter Grünmais	35
darunter Klee, Klee gras	--
Dauergrünland	186
darunter Wiesen	139



## 1.2 Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft

### Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

1960	175
1971	151
1979	83
1983	71
1987	55
1988	53
1989	47

### Landwirtschaftliche Betriebe

1989	45
------	----

davon haben eine  
landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... ha  
unter 1 2

1 bis unter 2	8
2 bis unter 5	15
5 bis unter 10	9
10 bis unter 20	5
20 bis unter 30	2
30 und mehr	4

Landwirtschaftliche Betriebe -

Angaben der Gemeinde im Januar 1993

H = Haupterwerbsbetrieb - N = Nebenerwerbsbetrieb -

A = Aussiedlerhof

Nr.	Eigentümer	H+A	Stückz.	Tiere
1.	Berg Gudrun	N		6 Rinder 1 Pferd
2.	Pechmann Dieter	N		6 Rinder 2 Pferde
3.	Fleckenstein Herbert	N		80 Schweine
4.	Parr Manfred	N		7 Rinder
5.	Heim Günter	N		43 Schafe
6.	Scherer Annelore	N		20 Rinder 15 Schweine
7.	Ries Waldemar	H+A		860 Schweine
8.	Heim Robert	N		12 Rinder
9.	Staab Wolfgang	N		13 Pferde 37 Rinder 14 Schafe
10.	Kaiser Hermann	H		2.500 Hühner
11.	Ries Walter	H+A		145 Rinder
12.	Naumann Rainer	N		34 Schafe
13.	Staab Willi	N		27 Rinder
14.	Staab Bernd	N		7 Pferde
15.	Parr Ludwig	H+A		115 Rinder
16.	Blöthner Gerhard	H+A		98 Rinder

Starker Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere auch der Nebenerwerbsbetriebe. Heute gibt es in Westerngrund 5 Vollerwerbsbetriebe, davon 4 Aussiedlerhöfe. Bei dieser Entwicklung spielen neben strukturellen Gründen auch die Erzeugungsbedingungen eine Rolle. (Die Angaben werden vom Amt für Landwirtschaft geprüft und ergänzt).

## 2. Forstwirtschaft

Die Gemeinde ist besonders im Norden und Osten von Wäldern umgeben. Diese Waldflächen liegen jedoch größtenteils außerhalb der Gemarkung Westerngrund.

Das Bayerische Forstamt Schöllkrippen hat im Schreiben vom 4.2.1991 Angaben gemacht:

Gemeindewald rd.	42 ha
Privatwald rd.	<u>80 ha</u>
	122 ha

das sind rd. 7 % der Gemarkungsfläche

Zahl der Flurstücke rd. 850

Zahl der Eigentümer rd. 360

Überwiegend Mischbestände mit den Hauptbaumarten Buche/Eiche und Kiefer, Lärche, Fichte.

Es gibt eine größere Anzahl von Sukzessionsflächen vor allem mit Birken, Eichen, Weiden und Erlen (letztere vor allem auf den feuchten Standorten entlang der Bachläufe).

Gemeinde- und Privatwald sollen zukünftig nachhaltig und standortgerecht bewirtschaftet und Reinbestände in Mischbestände umgewandelt werden.

Im Zuge der Flurbereinigung wurden Aufforstungsgewannen vorgesehen, die im F-Plan dargestellt werden und zwar einmal im Westteil an der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Geiselbach und im Nordwesten nahe dem gemeindefreien Gebiet "Huckelheimer Wald".

(Das Forstamt wird um eine Bewertung der Waldschäden gebeten).

I. Siedlung

1. Bestand an Gebäuden und Wohnungen

Bestand an Wohngebäuden am	
25.10.1968	314
25.05.1987	406

Bestand an Wohnungen am	
25.10.1968	394
25.05.1987	554

Wohnungen mit					
1+2	Räumen	am	25.05.	1987	14
3	"			1987	72
4	"			1987	127
5 und mehr	"			1987	334
darin Räume insgesamt				1987	2.857

2. Baufertigstellungen

Fertiggestellte Wohngebäude (ohne Wohnheime)		1988	7
		1989	3
davon mit			
1	Wohnung	1988	4
		1989	2
2	Wohnungen	1988	3
		1989	1
3 und mehr	Wohnungen	1988	-
		1989	-
Fertiggestellte Wohnungen (alle Baumaßnahmen)		1988	12
		1989	7
davon mit			
1+2	Räumen	1988	1-
		1989	1
3+4	Räumen	1988	4
		1989	2
5 und mehr	"	1988	9
		1989	4

### 3. Wohnbauflächen - Ermittlung des Flächenbedarfes

#### a. Bevölkerungsbewegung

Die natürliche Entwicklung durch Geburten und Sterbefälle ergibt in den 5 Jahren von 1988 - 1992 einen Zuwachs von 20 Personen. Im gleichen Zeitraum ist ein Wanderungsgewinn von 130 Personen zu verzeichnen. Bei Fortschreibung der Entwicklung der letzten 5 Jahre für den Zeitraum des Flächennutzungsplanes von 15 Jahren (1993 - 2007) entsteht ein Zuwachs aus der natürlichen Entwicklung und der Wanderung von  $150 \times 3 = 450$  Einwohner

Ansatz: 2,0 Bewohner je Wohnung

Im Jahre 2007 450 Einwohner mehr als 1992 = 225 Wohneinheiten

#### b. Zunahme des Wohnflächenbedarfs

Bedarf durch Zunahme der Wohnfläche je Einwohner

1968 betrug die durchschnittliche Wohnfläche je Person

18 m<sup>2</sup>, 1992 je Person 35 m<sup>2</sup>. Es wird mit einer jährlichen Zunahme von 0,5 m<sup>2</sup> gerechnet, so daß in 15 Jahren etwa

42 m<sup>2</sup> je Person benötigt werden.

Ein weiterer Bedarf entsteht durch gesellschaftliche Veränderungen. Viele Menschen sind und bleiben "Singles" und beanspruchen abgeschlossene Wohnungen.

Bei einer Einwohnerzahl von ca. 1700 im Jahre 1992 wird davon ausgegangen, daß bereits 50 % der Wohnungen mit ausreichend großen Wohnflächen vorhanden sind, so daß sich der zusätzliche Wohnflächenbedarf auf 850 Einwohner beschränkt.

$$850 \text{ EW} \times 7 = 5.950 \text{ m}^2$$

Ansatz je Wohnung 84 m<sup>2</sup> mit 2 Personen.

$$5950 \text{ m}^2 : 84 \text{ m}^2 = 71 \text{ Wohneinheiten}$$

#### c. Gesamter Wohnflächenbedarf

Punkt a

225 Wohneinheiten

Punkt b

71 Wohneinheiten

296 Wohneinheiten

Mittlere Wohnbaudichte

40 Einwohner/ha : 2,0 EW/WE = 20 WE/ha

296 WE : 20 = 14,8 ha Wohnbauflächenbedarf.

Zusammenstellung der ausgewiesenen Bauflächen in ha einschließlich Verkehrs- und Grünflächen im Baugebiet.

1. Im genehmigten Flächennutzungsplan

Baugebiet	Allgem. Wohngeb		Dorfgebiet	
	bebaut	unbebaut	bebaut	unbebaut
1. Dorfgebiete			38,5	0,90
2. Kleine Wiese	1,50	0,40		
3. Grohenstein	2,75	0,20		
4. Kirbig	3,70	3,70		
5. Südl. Kirbig	1,60	1,60		
6. Geisberg, Schulzengrund, Schulberg	2,65	1,25		
7. Dörnsenbach	2,19	1,05		
8. Rotzfeld	0,75	0,15		
9. Höfe	0,40	0,08		
10. Kartenblatt	5,00	1,12		
	20,54	9,55	38,50	0,90

2. Neuausweisungen von Baugebieten in ha einschl. Verkehrs- und Grünflächen im Baugebiet

Baugebiet	WA	MD	GE
<b>I. Huckelheim</b>			
1. Kleine Wiese	-	-	-
2. Ellern	0,80	-	-
3. Hufeisenstraße	-	0,07	-
4. Am Drehersberg/Am Föstergarten	-	0,07	-
5. Bayernstraße/Huckelheimerstr.	-	0,07	-
<b>II. Oberwestern</b>			
6. Bornweg/Geisbergstr.	0,63	-	-
7. Schulzengrundstraße	0,50	-	-

Baugebiet	WA.	MD	GE
<b>III. Unterwestern</b>			
8. Westlich Frankenstraße	-	0,15	-
9. Höfe	-	-	-
10. Erweiterung "Rotzfeld"	0,07	-	-
11. Erw. An der Spessartstr.	-	0,07	-
12. Erw. "Kartenblatt"	0,07	-	-
13. Erw. "Kartenblatt"	0,14	-	-
14. Nordseite Polsterhofstr.	-	0,07	-
15. Östl. Spessartstraße	-	-	1,5
	2,21	0,50	1,5

Zusammenstellung der Bauflächen in ha

1. ausgewiesene unbebaute Flächen	9,55	0,90	-
2. Neuausweisung	2,21	0,50	1,5
	11,76	1,40	1,5

Allgem. Wohngebiete und Dorfgebiete 1+2 = 12,66 ha  
 Ermittelter Bedarf 14,80 ha

Die für den Wohnungsbau ausgewiesenen Flächen sind für den voraussichtlichen Bedarf der nächsten 15 Jahre ausreichend. Es ist zu berücksichtigen, daß bei Beibehaltung der Baulandumlegungen nach der bisherigen Praxis auch für einen längeren Zeitraum viele neugeordnete und erschlossene Bauflächen nur teilweise bebaut werden, so daß der Flächenbedarf höher ist als der statistisch und rechnerisch ermittelte Bedarf.

Ökologisch und ökonomisch ist eine bessere Nutzung der Flächen notwendig. Infrage kommt der Erwerb der Flächen durch die Gemeinde, bevor der Bebauungsplan aufgestellt wird. Die persönlichen Bauwünsche können dabei durchaus berücksichtigt werden. Die verschiedenen Möglichkeiten, die von anderen Gemeinden erprobt wurden, sind zu prüfen.

J. Flächen für den Gemeinbedarf

- a. Katholische Pfarrkirche St. Wendelin in Oberwestern
- b. Rathaus - Neubau
- c. Feuerwehr - Neubau
- d. Bauhof und Recyclinghof nördlich Feuerwehr und Rathaus in der ehemaligen landw. Hofstelle,
- e. Mehrzweckhalle - geplant.
- f. Schule - Grundschule  
Klasse 1-3 in Oberwestern,  
Klasse 4 in Huckelheim wurde aufgelassen,  
geplant wird eine Erweiterung der Schule in Oberwestern oder alternativ ein Neubau.  
Eine Fläche von ca. 1,50 ha wurde nördlich der Hofstädtener Straße ausgewiesen. Es besteht der Schulverband Schöllkrippen, Kleinkahl, Wiesen.
- g. Kindergarten  
2 Gruppen vorhanden, 3. Gruppe geplant.

K. Grünflächen

- a. Sportanlagen  
Ausweichsportplatz in Huckelheim, später Bolzplatz,  
Tennisplätze in Huckelheim,  
Schützenheim in Huckelheim,  
Sportplatz in Oberwestern, 2. Sportplatz geplant,
- b. Kinderspielplätze  
Am Baugebiet "Kirbig" geplant,  
Am Kindergarten geplant,  
Am Dorfplatz in der Ortsmitte Oberwestern geplant,  
Östlich Friedhof geplant,  
Nördlich Brückenstraße vorhanden.
- c. Friedhof östlich Kirche,  
Erweiterung nach Osten geplant,  
Gesamtfläche ca. 6000 qm, das sind bei 1700 Einwohnern etwa 3,5 qm/EW.
- d. Festplatz südlich Dörnsenbachstraße vorhanden.
- e. Dorfplatz in der Ortsmitte Oberwestern geplant.



- f. Kleingärten
  1. Huckelheim am Nordweststrand, Verlängerung Raiffeisenstraße
  2. Oberwestern am Herzbach
- g. Obstanlage in Oberwestern ca. 10,0 ha
- h. Sonstige Grünflächen,  
der Talraum des Westernbaches.

L. Fremdenverkehrseinrichtungen, Naherholung

- a. Gaststätten
  1. Gasthaus "Krone", Huckelheim
  2. Gasthaus "Zum kühlen Grund", Huckelheim
  3. Gasthaus "Zur neuen Welt", Oberwestern
  4. Gaststätte "Zur Sonne", 10 Fremdenzimmer, Unterwestern
  5. Gaststätte "Zur Schnaps-Ranch"  
Einige Häuser haben Fremdenbetten.

Grillhütte am Vereinsheim Edelweiß,  
Wanderwege, Karte Rundwanderwege in Westerngrund,  
Radweg nach Schnepfenbach und weiter nach Schöllkrippen geplant.

## M. Natur-, Landschafts- und Denkmalschutz

### 1. Natur- und Landschaftsschutz

Die Gemarkung Westerngrund liegt im Naturpark Spessart. Die bebaute Ortslage mit Umgriff ist der Erschließungszone zugeordnet, während für die übrigen Flächen die Bestimmungen der Schutzzone gem. der "Verordnung über den Naturpark Spessart" vom 28.7.1982 gelten. Die Ausweisungen des Flächennutzungsplanes greifen nicht in die Schutzzone ein.

#### a. Hecken und Feldgehölze (Einzeichnung nach Luftbildern und örtlichen Feststellungen).

Die im Plan dargestellten Hecken und Feldgehölze sollten in ihrem Bestand gesichert werden. Sie stellen besonders für Vögel und Kleinsäugetiere einen idealen Nist- und Rückzugsraum dar. Ein reichhaltiger Vogelbestand ist wiederum in der Lage, etwaigen Schädlingsbefall auf benachbarten landwirtschaftlichen Flächen zu vermindern. Daneben bewirken Feldgehölze eine Verbesserung der klimatischen Situation (Temperatenausgleich, Herabsetzung der Verdunstung, Windschutz) und bieten Schutz vor Boden-erosion.

Ihren Ursprung haben Hecken und Feldgehölze immer in landwirtschaftlicher Nutzung: entweder als natürliche Reste einer Waldrodung, durch Duldung des Aufwuchses auf schlecht nutzbaren Geländeabschnitten oder als Anpflanzung zur Erfüllung bestimmter Funktionen (Windschutz, Vogelschutz etc.) Ihre Bestockung besteht hauptsächlich aus lichtbedürftigen Arten wie Hainbuche, Vogelkirsche, Traubeneiche, Eberesche, Hasel, Salweide, Schlehdorn, Schwarzer Holunder, Stieleiche und Aspe. Insgesamt ist die Anzahl der Hecken und Feldgehölze zu vergrößern. Für ein ökologisch stabiles Gefüge wäre es von Vorteil, wenn die einzelnen Abschnitte miteinander vernetzt wären, damit die Tiere zwischen den Gehölzen wechseln könnten. Dazu wären Abstände von höchstens 300 m erforderlich. Brachfallende landwirtschaftliche Flächen sollten zur Anpflanzung von zusätzlichen Feldgehölzen genutzt werden.

#### b. Das Tal des Westernbaches

Das Tal hat eine Breite von 50 m - 125 m, erfährt die stärksten Einengungen in der Ortsmitte von Oberwestern und in Huckelheim. Ein Gehölzsaum ist nur noch in Unterwestern ausgeprägt vorhanden. Weitere Einengungen durch bauliche Nutzungen sollten unterbleiben.

#### c. Naturschutzgebiete gibt es in der Gemarkung Westerngrund nicht.

#### d. Naturdenkmale

Die Linde am Pesthellchen, Höhe ca. 12 m, Umfang ca. 2,15 m, Alter 120 Jahre ist ein Naturdenkmal und wurde gekennzeichnet.

#### e. Geschützte Landschaftsbestandteile:

Der Trockenrasenhang im Norden von Huckelheim in der Flurabteilung "Storchsland" wurde als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen.

- f. Die Biotopkartierung wurde in den F-Plan nachrichtlich übernommen.
2. Baudenkmäler (Die numerierten Denkmäler D1, D2 und D3 wurden in den F-Plan eingetragen).

Oberwestern:

D1 Schulstraße 3, Kath. Pfarrkirche St. Wendelin, 1827/28  
um 1910 vergrößert, mit Ausstattung, Fl.Nr. 103.  
7 Grenzsteine mit Mainzer Rad und Löwen, 1810  
Fl.Nr. 477, 480, 481, 538, 539, 540, 541.

Bildstock, 1847, am Wässerchen, Fl.Nr. 584.

Bei Hauptstraße 45, Bildstock, um 1870, Bäckershohle  
Fl.Nr. 611.

Huckelheim:

D2 Forsthausstraße 8, Ehem. Forsthaus, Halbwalmdach,  
bez. 1770, Fl.Nr. 559.

Kapellenstraße, Votivkapelle, Nischen mit Heiligenstatuen,  
Fl.Nr. 261.

Bildsäule, auf dem Ziegelberg, Fl.Nr. 1158.

Unterwestern:

D3 Kreuzkapelle, 1849, Flurabteilung "Beim Heiligen",  
Fl.Nr. 409.

Bei Kastanienstraße 1, Bildstock, 1728, Fl.Nr. 15.

Holzbildstock mit Keramikpieta, Flurabteilung "Höfe",  
zwischen Hauptstraße und Judenweg, Fl.Nr. 159.

3. Bodendenkmäler (Die numerierten Bodendenkmäler BD 1 bis 6 wurden in den F-Plan eingetragen)

Huckelheim:

1. Spätmittelalterliche bis neuzeitliche Pinge, ca. 800 m nnw der Ortsmitte von Huckelheim, NW 97-72 c. Fst.Nr. 5821/017.
2. Spätmittelalterliche bis neuzeitliche Pinge, ca. 400 m sw der Ortsmitte von Huckelheim, NW 97-72b. Fst.Nr. 5821/018.
3. Spätmittelalterliche bis neuzeitliche Pinge, ca. 300 m sö der Ortsmitte von Huckelheim, NW 97-72b. Fst.Nr. 5821/019.

4. Spätmittelalterliche bis neuzeitliche Pinge, ca. 750 m osö der Ortsmitte von Huckelheim, NW 97-72b. Fst.Nr. 5821/020.

Oberwestern:

5. Spätmittelalterliche bis neuzeitliche Pinge, ca. 1100 m nö der Kirche von Oberwestern, NW 96-72 b. Fst.Nr. 5821/024.

Unterwestern:

6. Spätmittelalterliche bis neuzeitliche Pinge, ca. 1700 m nö der Ortsmitte von Unterwestern. NW 96-71c. Fst.Nr. 5821/025.

N. Immissionsschutz

1. Straßen

Die Kreisstraße AB 14 durchläuft alle 3 Ortsteile. Die Ermittlung des Beurteilungspegels wird nach der DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau" vorgenommen.

Berührt werden durch die Kreisstraße Dorfgebiete mit einem schalltechnischen Orientierungswert von 60 dB(A) tags und 50 dB(A) nachts. In 25 m Abstand wird der Orientierungswert unterschritten. Für Gebäude nahe der Straße tritt bei einem Abstand von 5 m eine Erhöhung um 8 dB(A) ein, so daß der Orientierungswert tags und nachts überschritten wird.

Als passive Lärmschutzmaßnahme kommt der Einbau von Lärmschutzfenstern infrage.

2. Gewerbliche Betriebe  
(Die Nummern sind im Beiplan eingetragen)

	Beschäftigte
1 Prisching Gottfried, Kleiderfabrik	20
2 Völker Günther, Kfz- Werkstatt	2
3 Schuhmacher Gerold, Metzgerei	4
4 Naumann, Reinhard, Schreiner	2
5 Neff Herbert, Metzgerei	2
6 Ries Gottfried, Getränkeherstellung	7
7 Fischer, Rainer, Kfz.-Werkstatt	2
8 Bachmann, Dieter, Sanitär, Kachelöfen	8
9 Schaab Ewald, Heizung- Wasserinstall.	3
10 Reising Winfried, Elektroinstallation	2
11 Biebrich Oswald, Bäckerei	12
12 Imhof Erhard, Kunststoffverarbeitung	1
11 Naumann Albert, Metzgerei	4
14 Staab Bernhard, Kfz.-Werkstatt, Tankstelle	3
15 Büttner Alfred, Malerbetrieb	10
16 Stenger Herbert, Bauunternehmer	12

3. Landwirtschaftliche Betriebe

	H = Haupterwerbsbetriebe	H Rinder	Pferde	Schafe	Hühner	Schweine
1 Berg Gudrun		6	1			
2 Pechmann Dieter		6	2			
3 Fleckenstein Herbert						80
4 Parr Manfred		7				
5 Heim Günter				43		
6 Scherer Annelore		20				15
7 Ries Waldemar	H					860
8 Heim Robert		12				
9 Staab Wolfgang		37	13	14		

	H = Haupterwerbsbetriebe	H Rinder	Pferde	Schafe	Hühner	Schweine
10 Kaiser Hermann	H				2.500	
11 Ries Walter	H	145				
12 Naumann Rainer				34		
13 Staab Willi		27				
14 Staab Bernd			7			
15 Parr Ludwig	H	115				
16 Blöthner Gerhard	H	98				

O. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung,  
Energieversorgung

1. Wasserversorgung

Quelle mit Wasserschutzgebiet an der Ruhbornstraße (Huckelheim), 2 weitere Quellen Schlade im Wald an der Gemarkungsgrenze und Ruhborn im Wald außerhalb der Gemarkung.

Hochbehälter Huckelheim Höhenlage Wasserspiegel 305 m über NN, Fassungsvermögen 300 m<sup>3</sup>. Höchste Lage der Baugebiete Grohenstein und Ellern ca. 280 m über NN.

Hochbehälter Unterwestern Höhenlage Wasserspiegel 305 m über NN, Fassungsvermögen 250 m<sup>2</sup>.

Höchste Lage der Baugebiete Kartenblatt und Höfe bis 250 m über NN.

2. Abwasserbeseitigung

Zur Kläranlage des Abwasserverbandes in Mömbris,  
Ein Kanalisationsprojekt ist vorhanden.  
(Ergänzung der Angaben im Verfahren).

3. Abfallbeseitigung

Zur Deponie des Landkreises,  
Erddeponie östlich Bebauungsrand Oberwestern.

4. Energieversorgung

a. Stromversorgung durch das Überlandwerk Unterfranken AG, Hochspannungsfreileitungen, Hochspannungskabel und Trafostationen werden in den F-Plan eingezeichnet.

b. Gasversorgung

Klärung im Verfahren.

P. Zusammenfassung

Der Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1972, der zuletzt für den Ortsteil Oberwestern mit Bescheid vom 16.9.1985 geändert wurde, wird unter Einbeziehung des Ortsteiles Unterwestern neu bearbeitet.

Die angemessene Entwicklung der Gemeinde soll für die nächsten 15 Jahre gewährleistet werden.

Grundsatz für die Ausweisung von Bauflächen ist die Erweiterung und Abrundung bestehender Baugebiete, um den Eingriff und die Veränderung von Natur und Landschaft zu beschränken.

Durch die Neuausweisungen von Bauflächen können die Ortsränder an vielen Stellen neu gestaltet werden. Der baulichen Gestaltung und der Eingrünung ist besondere Beachtung zu schenken.

Eine Ausnahme bildet das Gewerbegebiet.

Zu den vorhandenen öffentlichen Einrichtungen werden in Oberwestern weitere zugeordnet, so daß sich eine Mitte der 3 Ortsteile als Schwerpunkt herausbildet. Ergänzt wird das Angebot an Sport-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen, um den Wohnwert der Gemeinde zu erhöhen und die Anziehungskraft für die Naherholung und einen begrenzten Fremdenverkehr zu verbessern.

Zu den Aufgaben der Landwirtschaft als Erzeuger können verstärkt Pflege und Gestaltungsaufgaben in der Landschaft kommen.

Das ausgewiesene Gewerbegebiet dient in erster Linie der Erhaltung der Handwerks- und Gewerbebetriebe, die wegen fehlender Erweiterungsmöglichkeiten oder aus Gründen des Immissionsschutzes ausgesiedelt werden müssen.

Die Altorte

Die 3 Ortsteile verfügen noch über einen größeren Bestand an älteren Gebäuden in ehemals ortstypischer fränkischer Bauweise. Der Erhaltung dieses Kulturgutes ist besondere Beachtung zu schenken. Bei Um- und Neubauten ist die Einfügung gemäß § 34 Baugesetzbuch stärker zu beachten. Nur dadurch kann die Unverwechselbarkeit der Ortsteile bewahrt werden.



Q. Beschreibung der wesentlichen Neuausweisungen

I. Ortsteil Unterwestern

1. Gewerbegebiet am Ortseingang auf der Westseite der Kreisstraße.

Ausweisung nach der Prüfung von Alternativen in Oberwestern und zwar an der Schulzengrundstraße und im Gebiet "Leimenkaut". An der Schulzengrundstraße und im Gebiet Leimenkaut erfolgt die Zufahrt durch Wohngebiete. An der Schulzengrundstraße wäre die Ausweisung flächenmäßig sehr eng begrenzt, um das Tal im weiteren Verlauf von Bebauung freizuhalten. In der Leimenkaut kommt die hängige Lage als Erschwernis hinzu. Durch das ausgewiesene Gebiet wird der Ort weitgehend von Gewerbeverkehr freigehalten. Die Fläche liegt abgerückt von der Wohnbebauung in einer Mulde und eine Böschung an der Kreisstraße bildet die optische Abschirmung.

In der Abwägung zwischen den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, dem Immissionsschutz und der Ortsentwicklung wurde der Ausweisung vor dem Ort der Vorzug gegeben.

Der Erwerb der Fläche durch die Gemeinde ist Voraussetzung für eine abschnittsweise Erschließung und Bebauung nach dem örtlichen Bedarf.

Flächengröße: ca. 3,0 ha

Die Ausweisung entfällt.

2. Höfe allgemeines Wohngebiet

Erweiterung westlich der Höfestraße bis zur Höhe der Bebauung Rotzfeld. Verhältnismäßig flacher Osthang. Erschließung durch vorhandene Straßenansätze.

Flächengröße: ca. 2,0 ha

Die Ausweisung entfällt.

3. Erweiterung des allgemeinen Wohngebietes "Rotzfeld" nach Norden um einen Bauplatz.

Flächengröße: ca. 0,07 ha

4. Erweiterung des Dorfgebietes an der Spessartstraße um einen Bauplatz, Fl.Nr. 102

Flächengröße: ca. 0,07 ha

5. Erweiterung des allgemeinen Wohngebietes "Kartenblatt" um zwei Bauplätze, Fl.Nr. 15, 301 und 30

Flächengröße: ca. 0,07 ha

6. Erweiterung des allgemeinen Wohngebietes "Kartenblatt" an der Kastaniestraße.

Flächengröße: ca. 0,14 ha

7. Dorfgebiet westlich der Frankenstraße.

Die Fläche liegt am offenen Talraum zwischen der Ortsdurchfahrt und dem

Westernbach.

Die Abwägung zwischen einer problemlos zu erschließenden Baufläche und den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes wurde vom Gemeinderat zugunsten der Baufläche entschieden.

Flächengröße: ca. 0,45 ha

Die Ausweisung wird auf 50 m Länge reduziert = ca. 0,15 ha

## II. Ortsteil Oberwestern

8. Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf, für die bestehenden Gebäude - Rathaus, Feuerwehr und Recyclinghof sowie die geplante Mehrzweckhalle.

Eine Teilfläche für den Bau der Mehrzweckhalle liegt in der Schutzzone "Naturpark Spessart".

In der Abwägung zwischen dem Ziel der Zusammenfassung öffentlicher Einrichtungen und dem Eingriff in den Talbereich wurde der ortsplanerisch richtigen Zuordnung der Vorzug gegeben. Die Mehrzweckhalle wird so nahe wie möglich an das Rathaus herangerückt.

Flächengröße: ca. 1,00 ha

9. Erweiterung des allgemeinen Wohngebietes auf der Südseite der Schulengrundstraße.

Die Erschließung ist vorhanden, so daß es sich um eine vertretbare Ergänzung handelt. Die angrenzende Böschung ist zu beachten.

Flächengröße: ca. 0,50 ha

10. Erweiterung des allgemeinen Wohngebietes am Bornweg und an der Geisbergstraße.

Die Erschließung ist vorhanden und wird durch die Ausweisung beidseitig genutzt.

Flächengröße: ca. 0,80 ha

Die Ausweisung wird reduziert = ca. 0,63 ha

### III. Ortsteil Huckelheim

11. Erweiterung des Dorfgebietes Bayernstraße/Huckelheimstraße um einen Bauplatz an der Zufahrt zum Baugebiet "Kirbig".  
Das Gebiet ist möglichst nahe der Hauptstraße zu errichten.  
Flächengröße: ca. 0,07 ha
  12. Erweiterung des Dorfgebietes Am Drehersberg/Förstergarten (Fl.Nr. 965) um einen Bauplatz. Es handelt sich um eine Abrundung.  
Flächengröße: ca. 0,07 ha
  13. Erweiterung des Dorfgebietes an der Hufeisenstraße Fl.Nr. 800 um einen Bauplatz.  
Die Problematik liegt in der Höhenlage des Geländes gegenüber dem Bestand.  
Flächengröße: ca. 0,07 ha
  14. Allgemeines Wohngebiet "Ellern",  
Nordosthang, Erweiterung des bestehenden Baugebietes "Grohenstein".  
Berücksichtigt wurde ein Abstand zur Straße nach Gelnhausen, um die Höhe der Bebauung auf dem Gegenhang an der Hufeisenstraße nicht zu überschreiten.  
Flächengröße: ca. 0,80 ha
  15. Erweiterung des allgemeinen Wohngebietes "Kleine Wiese" nach Nordosten.  
Das Gelände mit geringen Höhenunterschieden ist für eine Bebauung gut geeignet.  
Flächengröße: ca. 1,00 ha
- Die Ausweisung entfällt.

### IV. Grünflächen

16. Erweiterung des Friedhofes
17. Dorfplatz und Spielplatz
18. 2. Sportplatz

### V. Versorgungsflächen

19. Ausweisung der vorhandenen Erddeponie mit einer Erweiterung nach Süden.

## VERFAHREN

- I. Aufstellungsbeschluß  
Der Gemeinderat beschließt am 1.6.1990 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes unter Einbeziehung des Ortsteiles Unterwestern.
- II. Ortseinsicht und Diskussion der geplanten Ausweisungen in der Gemeinderatssitzung am 14.9.1991.
- III. Vorbesprechung und Ortseinsicht mit Trägern öffentlicher Belange am 23.10.1991 (Niederschrift der Gemeinde und VG).
- IV. Der Gemeinderat diskutiert den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes am 11.3.1992 und ordnet die Bürgerbeteiligung an.
- V. Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Bundesbaugesetz.
  - a. Erläuterung und Diskussion des Vorentwurfes am 25.3.1992 im Schulungsraum der Feuerwehr im OT Huckelheim.
  - b. Aushängung des Vorentwurfes in der Verwaltung vom 11.5.1992 bis 11.6.1992.
- VI. Der Gemeinderat behandelt das Ergebnis der Bürgerbeteiligung am 3.7.1992 und weitere Anträge am 17.9.1992 mit folgendem Ergebnis.
- VI. 1. Gemeinderatssitzung am 03.07.1992
  1. Kampfmann Berthold, An der Spessartstraße 35, Unterwestern, Fl.Nr. 102  
Das Grundstück an der Spessartstraße wird in den bebaubaren Bereich aufgenommen.
  2. Marga Stemmer, Kastanienring 1, Westerngrund, Fl.Nr. 15  
Das Grundstück wird mit einer Tiefe von ca. 30 m entlang der Kastanienstraße in den bebaubaren Bereich aufgenommen.
  3. Gerlinde Grohm, Odenwaldstr. 1, Schöllkrippen, Fl.Nr. 301 und 302  
Die Grundstücke 301 und 302 an der Kastanienstraße Gemarkung Unterwestern werden in den bebaubaren Bereich aufgenommen.
  4. Jakob Rudi, Am Förstergraben 3, Westerngrund, Fl.Nr. 927  
Der Einbeziehung der Fl.Nr. 927, Erweiterung des Baugebietes "Ellern" in den bebaubaren Bereich wird zugestimmt.
- VI. 2. Gemeinderatssitzung am 17.09.1992
  5. Dr. Helga Granzow, Klingenbrunnstr. 50, Schweinfurt  
Grundstück Fl.Nr. 682, Ortsteil Unterwestern  
Das Grundstück Fl.Nr. 682 im Ortsteil Unterwestern, westlich der Frankenstraße, wird als Bauland ausgewiesen.

6. Herbert Stenger, Spessartstraße 2, Ortsteil Unterwestern, Fl.Nr. 683  
Das Grundstück westlich der Frankenstraße wird als Bauland ausgewiesen.
7. Hermann Kaiser und Scherer, Fl.Nr. 594, Fl.Nr. 596  
Die Grundstücke werden nicht als Bauland ausgewiesen.

Die Ergänzungen sind einzuarbeiten und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist durchzuführen.

VII. Der Gemeinderat behandelt am 06.08.1993 und am 22.10.1993 die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit folgendem Ergebnis.

1. Landratsamt Aschaffenburg, Schreiben v. 03.06.93  
Bauamt, Naturschutz, Immissionsschutz  
Die Bedenken und Anregungen der Vorbesprechungen und Ortseinsicht am 23.10.91 werden im Wesentlichen berücksichtigt und zwar
  - Zurücknahme der Ausweisung des Gewerbegebietes am Ortseingang auf der Westseite der Kreisstraße.
  - Erhebliche Reduzierung der Ausweisung von Wohnbauflächen (siehe Ermittlung des Flächenbedarfs Seite 15, 16,17).

#### Ortsteil Unterwestern

- 1.1 Gewerbegebiet am Ortseingang auf der Westseite der Kreisstraße.  
Die Ausweisung wird wegen des Eingriffs in das Orts- und Landschaftsbild, der Erschließungsaufwendungen und des geringeren Flächenbedarfs zurückgenommen und nach Prüfung mehrerer Alternativen ein Gewerbegebiet östlich der Spessartstraße ausgewiesen - siehe Punkt 20 der Neuausweisungen.

- 1.2 Allgemeines Wohngebiet "Höfe"  
Die Bauflächenausweisung liegt über dem derzeit ermittelten organischen Bedarf. Hinzu kommt, daß die Eigentümer nicht bereit zum Verkauf sind. Sollten sich die Voraussetzungen ändern, könnte dieses Gebiet wieder in den Flächennutzungsplan als Bauland aufgenommen werden.  
Das Baugebiet "Höfe" wird nicht als Bauland ausgewiesen.

- VII.1.3 Erweiterung des allgemeinen Wohngebietes "Rotzfeld" nach Norden um einen Bauplatz.  
Die Erweiterung wird beibehalten.

- 1.4 Erweiterung des Dorfgebietes an der Spessartstraße um einen Bauplatz.  
Die Erweiterung wird beibehalten. Das Landratsamt hat der Ausweisung mit Auflagen zugestimmt.

- 1.5 Erweiterung des allgemeinen Wohngebietes "Kartenblatt" um zwei Bauplätze im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 15, 301, 302.

Die Erweiterung wird beibehalten. Die gegenüberliegende Straßenseite ist bebaut, die Erschließung zum großen Teil vorhanden, so daß die Bebauung als Ortsabrundung betrachtet wird. Eine gravierende Abriegelung der Landschaft tritt nicht ein.

1.6 Erweiterung des allgemeinen Wohngebiets "Kartenblatt" an der Kastanienstraße.

Die Erweiterung wird unter Beachtung der Bedingungen beibehalten.

1.7 Erweiterung des Dorfgebietes westl. der Frankenstraße.

Das Dorfgebiet wird um ca. 50 m nach Norden erweitert. Vorausgegangen ist eine Besprechung und Ortseinsicht am 06.10.93 mit der Bauabteilung und der unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt (siehe auch den Aktenvermerk des Planers vom 07.10.93).

Flächengröße ca. 0,15 ha.

1.20 Ausweisung eines Gewerbegebietes am Ortseingang östlich der Kreisstraße und östlich der Spessartstraße.

Flächengröße ca. 1,50 ha.

Vorausgegangen ist eine Besprechung und Ortseinsicht am 06.10.93 mit der Bauabteilung und der unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt (siehe auch den Aktenvermerk des Planers vom 07.10.93).

Ortsteil Oberwestern

- VII 1.8 Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf.  
Beibehaltung der Ausweisung, der Hinweis auf die Eingrünung der Randbereiche wird beachtet.
- 1.9 Erweiterung des allgemeinen Wohngebiets auf der Südseite der Schulzen-  
grundstraße.  
Die Ausweisung der Erweiterung wird nach Abwägung der Bedenken -  
Hang und Nordlage - beibehalten. Positiv ist die vorhandene Erschließung.  
Größere Baugebiete wurden zurückgenommen "Höfe" und "Kleine Wiese",  
siehe auch den Aktenvermerk des Planers vom 07.10.93 zur Besprechung  
und Ortseinsicht am 06.10.93.
- 1.10 Erweiterung des allgemeinen Wohngebietes am Bornweg und an der  
Geisbergstraße.  
Auf die Ausweisung auf der Südseite der verlängerten Geisbergstraße wird  
wegen der Lage auf einem Höhenrücken verzichtet, der vorhandene  
Grünzug wird erhalten. Beibehalten wird die Ausweisung nordöstlich der  
Ortsrandstraße bis zum Grünzug.  
Die Grundstücke Fl.Nr. 860 und 858 sind Bestandteile des genehmigten  
Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes.
- 1.10 a.Nördlich der Sportplatzstraße ist die Darstellung des Gebäudebestandes im  
genehmigten F-Plan unrichtig. Der neue Entwurf des Flächennutzungspla-  
nes geht nur um ca. 25 m über den Baubestand hinaus.
- 1.21 Erweiterung des Dorfgebietes an der Zufahrt zum Polsterhof um einen  
Bauplatz (Unkelbach).  
Die Ausweisung wird trotz der Bedenken des Landratsamtes beibehalten.

Ortsteil Huckelheim

- VII.1.11 Erweiterung des Dorfgebietes Bayernstraße/Huckelhei- mer Straße um einen  
Bauplatz.  
Die Ausweisungen des Bauplatzes (Kröll) wird beibehalten. Die Hinweise  
zur Gebäudestellung sollen beachtet werden.
- .1.12 Erweiterung des Dorfgebietes "Am Drehersberg/För-  
stergarten" um einen Bauplatz  
Die Ausweisung des Bauplatzes wird beibehalten.  
Die Hinweise sollen beachtet werden.
- VII.1.13 Erweiterung des Dorfgebietes an der Hufeisenstraße,  
Fl.Nr. 800, um einen Bauplatz.  
Die Ausweisung des Bauplatzes wird beibehalten.  
Der Hinweis zur Eingrünung soll beachtet werden.
- 1.14 Allgemeines Wohngebiet "Ellern"  
Die Ausweisung wird beibehalten.  
Die Grünfläche entlang der Ortsverbindungsstraße wird erhalten. Die

landschaftsgerechte Eingrünung des Wohngebietes wird bei der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes beachtet.

- 1.15 Erweiterung des allgemeinen Wohngebietes "Kleine Wiese" nach Nordosten.  
Die Ausweisung liegt über dem zur Zeit ermittelten organischen Bedarf.  
Die betroffenen Grundstückseigentümer sind derzeit nicht verkaufsbereit.  
Auf die Ausweisung wird vorläufig verzichtet.

#### Grünflächen

- 1.16 Erweiterung des Friedhofes  
1.17 Dorfplatz und Spielplatz  
1.18 Sportplatz

Die Eingrünungsmaßnahmen zur landschaftsgerechten Einbindung werden in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde vorgenommen.

#### Versorgungsflächen

- 1.19 Die Erweiterung der Erddeponie nach Süden wird mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Ergänzende Stellungnahme der Regierung von Unterfranken,  
höhere Naturschutzbehörde, Schreiben v. 02.06.93

- 1.1 Gewerbegebiet am Ortseingang auf der Westseite der Kreisstraße  
Auf die Ausweisung wird verzichtet.
- 1.7 Dorfgebiet westlich der Frankenstraße  
Das Dorfgebiet wird um ca. 50 m nach Norden erweitert. Eine spürbare Unterbrechung des Siedlungsbandes wird beibehalten.

#### Grenze des Naturparks

Die Überprüfung der Schutzzonenabgrenzung des Naturparks südlich der Kirche von Oberwestern beiderseits des Steinwegs hat ergeben, daß dem F-Plan der äußere Rand der Abgrenzung zugrunde gelegt wurde, so daß keine Änderung veranlaßt ist.

#### Biotopkartierung

Die kartierten Biotope wurden nachrichtlich in den F-Plan eingezeichnet.  
Der schützenswerte Landschaftsbestandteil Storchsland im Ortsteil Huckelheim wurde dargestellt.

#### Hochwassergrenze

Die Hochwassergrenze wurde vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg



neu geschätzt. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist die Grenze durch Berechnung nachzuweisen.

VII.Landratsamt Aschaffenburg Immissionsschutz,

fachtechnische Stellungnahme vom 29.4.1993

1.7 Dorfgebiet westlich der Frankenstraße  
Das Dorfgebiet wird nur um ca. 50 m nach Norden erweitert. Die Nutzung Dorfgebiet wird deshalb wie im angrenzenden und gegenüberliegenden Gebiet beibehalten. Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes werden die erforderlichen Beschränkungen festgesetzt.

1.16 Erweiterung des Friedhofes  
Friedhof und Spielplatz sind durch eine Böschung getrennt und werden zusätzlich durch Bepflanzung gegenseitig abgeschirmt.

1.4 Landratsamt Aschaffenburg Kreisstraßenverwaltung,  
Schreiben der Tiefbauabteilung vom 19.4.93

Das Gewerbegebiet (Ausweisung 1) am Ortseingang westlich der Kreisstraße wird nicht ausgewiesen.

- VII.2. Untere Denkmalschutzbehörde und Kreisheimatpfleger, Schreiben v. 04.05.93  
Keine Einwendungen
3. Regionaler Planungsverband Schreiben v. 03.05.93  
Keine Anregungen oder Einwendungen
4. Regierung von Unterfranken, Schreiben v. 05.05.93  
höhere Landesplanungsbehörde
1. Die Gemeinde beabsichtigt, die "Große Wiesen Quelle" aufzugeben, so daß dann das Wasserschutzgebiet entfällt. Eine Abstimmung mit dem Wawi erfolgt.
  2. Die untere Naturschutzbehörde hat die Darstellung der Landschaftsbestandteile im FN-Plan nicht beanstandet. Die Kartierung der Biotope wurde in den F-Plan aufgenommen.
  3. Das Luftamt Nordbayern wurde beteiligt. Bedenken bestehen nicht.
5. Regierung von Unterfranken, Bezirksplanungsstelle  
siehe Stellungnahme regionaler Planungsverband.
6. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, Schreiben v. 05.05.93
1. Wasserversorgung  
Von der Gemeinde wird anhand einer Wasserbilanz die zukünftige sichere Versorgung auch für die Neuausweisungen nachgewiesen. In einer eigenen Fachplanung wird überprüft, inwieweit das vorhandene Rohrleitungsnetz ausreichend bemessen ist.
  2. Abwasserbeseitigung  
Es liegt ein geprüfter Bauentwurf vom 17.1.89 vor. Die ausgewiesenen Flächen sind der Ortskanalisationsplanung zugrunde gelegt. Vor der Erschließung der Baugebiete werden Abwasseranlagen nach den Regeln der Technik hergestellt. und dem Verbandssammler und der Kläranlage zur Reinigung zugeführt.
  3. Wasserschutzgebiete  
Die Erweiterung der unbebauten Flächen ist Bestandteil des genehmigten FN-Planes. Solange die Quelle genutzt wird, ist eine weitere Bebauung ausgeschlossen.

VII.6. 4. Gewässer

In der Planung ist das geschätzte Überschwemmungsgebiet des Westernbaches für ein seltenes Hochwasserereignis enthalten. Es handelt sich um eine Schätzung. Für die Festlegung von Baulinien in einem B-Plan wird eine Berechnung vorgenommen.

7. Staatliches Gesundheitsamt,

Schreiben v. 16.03.93

Die Problematik der Wasserversorgung ist bekannt. Die Gemeinde bemüht sich um die Erschließung einer neuen Quelle. Siehe auch Stellungnahme Wawi.

8. TELEKOM

Schreiben v. 18.05.93

Bei der Aufstellung der B-Pläne sind in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Fernmeldeanlagen vorzusehen.

9. Bayer. Bauernverband

Schreiben v. 20.04.93

OT Unterwestern:

Das GE-Gebiet am Ortseingang entfällt.

OT Oberwestern:

Die ausgewiesenen Gemeinbedarfsflächen umfassen das Rathaus, die Feuerwehr, den Bauhof und die geplante Mehrzweckhalle sowie den Festplatz, so daß die öffentlichen Einrichtungen etwa in der Mitte der 3 Ortsteile liegen. In der Abwägung ist deshalb die Einplanung der Mehrzweckhalle zu vertreten. Nach dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme sind auftretende Probleme zu lösen. Es ist auch zu bedenken, daß im gleichen Abstand Wohnbebauung vorhanden ist.

Land- und Forstwirtschaft:

Es werden keine zusätzlichen Aufforstungsflächen im FN-Plan vorgesehen.

10. Amt für Landwirtschaft

Schreiben v. 18.03.93

Bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Änderung des Bebauungsplanes "Dörnsenbach" hat das Amt im Schreiben vom 20.1.94 der Ausweisung der Gemeinbedarfsfläche zugestimmt.

- VII.11. Bergamt Bayreuth Schreiben v. 01.04.93  
Die Aufgaben des Amtes werden nicht berührt.
12. Überlandwerk Unterfranken Schreiben v. 03.05.93  
Die Trafostation liegt in der Mitte des Baugebietes "Kirbig". Die Eintragung kann vorgenommen werden.
13. Bayer. Forstamt Schöllkrippen, Schreiben v. 22.03.93  
Im Textteil sind die angeregten Änderungen und Ergänzungen vorgenommen worden.  
Aufforstungsgewanne:  
Die zusätzlich vorgeschlagenen Aufforstungen wurden nicht in den F-Plan aufgenommen. Der Bauernverband hat weitere Aufforstungen abgelehnt.  
  
Waldfunktionen:  
Die besonderen Bedeutungen von Waldteilen wird zur Kenntnis genommen.  
  
Kartenteil:  
Die Aufforstungen I + II wurden im Plan gekennzeichnet und das Wohnhaus in Nr. III eingezeichnet.
14. Bund Naturschutz  
Es liegt keine Stellungnahme vor.  
Nach § 4 Abs. 1 BauGB kann von einer Zustimmung ausgegangen werden.
15. Straßenbauamt Schreiben v. 15.03.93  
Kenntnisnahme der Anregungen, maßgebend ist jedoch die Stellungnahme der Kreisstraßenverwaltung.
16. Bundesbahndir. Frankfurt Schreiben v. 26.03.93  
Keine Bedenken  
Die Hinweise auf die Schutzstreifen von beiderseits 19 m werden beachtet, ebenso die Konflikte im Bereich des Mastfeldes 10561 und 10562 im Bereich der Waldfläche. Für Neuanpflanzungen im Schutzstreifen werden Grünpläne vorgelegt.
17. Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben v. 06.04.93  
Außenstelle Würzburg  
Die Bodendenkmale werden im Plan gekennzeichnet und in der Erläuterung beschrieben.
18. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben v. 17.03.93  
Außenstelle Bamberg  
Keine Anregungen und Bedenken
- VII.19. Kath. Pfarramt Westerngrund  
Es liegt keine Stellungnahme vor.  
Nach § 4 Abs. 1 BauGB kann von einer Zustimmung ausgegangen werden.

20. Wehrbereichsverwaltung  
Keine Einwendungen  
Schreiben v. 01.04.93
21. Industrie- und Handelskammer  
Das Gewerbegebiet wird an anderer Stelle östlich der Kreisstraße  
ausgewiesen. Die Abstände zwischen Wohnbebauung und GE-Gebiet werden  
ausreichend bemessen.  
Schreiben v. 19.04.93
22. Handwerkskammer  
Das Gewerbegebiet wird an anderer Stelle östlich der Kreisstraße  
ausgewiesen.  
Schreiben v. 01.04.93
23. Kreisjugendring  
Keine Bedenken  
Schreiben v. 11.03.93
24. Abwasserzweckverband Kahlgrund  
Keine Einwände  
Schreiben v. 30.03.93
25. Markt Schöllkrippen  
Keine Bedenken  
Schreiben v. 30.03.93
26. Gemeinde Geiselbach  
Keine Bedenken  
Schreiben v. 05.05.93
27. Gemeinde Kleinkahl  
Keine Bedenken  
Schreiben v. 02.04.93
28. Landesfischereiverband Bayern  
Es liegt keine Stellungnahme vor.  
Nach § 4 Abs. 1 BauGB kann von einer Zustimmung ausgegangen werden.
29. Landesjagdverband Bayern  
Es liegt keine Stellungnahme vor.  
Nach § 4 Abs. 1 BauGB kann von einer Zustimmung ausgegangen werden.
30. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Es liegt keine Stellungnahme vor.  
Nach § 4 Abs. 1 BauGB kann von einer Zustimmung ausgegangen werden.
- VII.31. Landesverband für Vogelschutz  
Es liegt keine Stellungnahme vor.  
Nach § 4 Abs. 1 BauGB kann von einer Zustimmung ausgegangen werden.
32. Gasversorgung Main-Spessart GmbH  
Keine Einwände. Die geplante Gashochdruckleitung nach Schöllkrippen führt  
nicht durch Westerngrund.  
Schreiben v. 28.04.93

33. Luftamt Nordbayern.  
Keine Bedenken.

Schreiben v. 28.06.93

Die Änderungen und Ergänzungen sind in den Plan und die Erläuterung einzuarbeiten und der Entwurf ist für die öffentliche Auslegung zu fertigen.

VIII. 1. Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 25.04. bis 25.05.94

Die Bedenken und Anregungen behandelt der Gemeinderat am 08.07.94 mit folgendem Ergebnis:

Träger öffentlicher Belange

1. Landratsamt Aschaffenburg

Schreiben v. 18.05.94

**I. OT Unterwestern**

zu 1.3

Die Erweiterung des allgemeinen Wohngebietes nach Norden im Bereich "Rotzfeld" um einen Bauplatz wird beibehalten.

zu 1.5

Die Erweiterung des allgemeinen Wohngebietes "Kartenblatt" um 2 Bauplätze wird beibehalten.

zu 1.7

An der Erweiterung des Dorfgebietes "Westlich der Frankenstraße" wird festgehalten. Die Bedingungen des Landratsamtes werden beachtet.



## Bürger

### 9. Ausweisung des Gewerbegebietes

4 Sammeleinwendungen vom 10.05.94

und Bedenken und Anregungen von Frau Ida Kunkel,  
Waldstraße 9 Niederschr. v. 03.05.94

zu 1. Lärmbelästigung

Das Gewerbegebiet wird im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes so gestaltet, daß die Emissionsrichtwerte, bezogen auf die Wohnbebauung in der Umgebung, eingehalten werden.

zu 2. Luftverschmutzung und

zu 3. Bodenverschmutzung und

zu 4. Grundwasserschädigung:

Bei der Planung des Gewerbegebietes wird darauf geachtet, daß die angeführten Beeinträchtigungen vermieden werden.

zu 5. Verschandelung des Landschaftsbildes:

Nach Abwägung mehrerer Standorte wurde im vorgesehenen Bereich die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als vertretbar angesehen. Die Vermeidung jeder Beeinträchtigung des Landschaftsbildes würde ein Verzicht auf ein Gewerbegebiet bedeuten.

zu 6. Minderung der Wohnqualität und

zu 7. Grundstückswertminderung:

Eine Minderung der Wohnqualität und des Grundstückswertes treten nicht ein, weil die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Abstandes und der Art der Betriebe beachtet werden.

zu 8. Lkw-Verkehr:

Es handelt sich dem Bedarf der Gemeinde entsprechend um ein sehr kleines Gewerbegebiet, so daß sich der vorhandene Lkw-Verkehr zu den bestehenden Betrieben nur unwesentlich verstärkt.

zu 9. Zubringerstraßen:

Es wird sich herausstellen, ob bei der geringen Größe des Gewerbegebietes ein Ausbau der Zubringerstraßen erforderlich wird. Der Aufwand soll in jedem Fall minimiert werden.

zu 10. Störung der Biotope:

Im Gewerbegebiet sind nach der Kartierung keine Biotope vorhanden, eine Störung der in der Nähe befindlichen Biotope an den Bachläufen ist nicht zu befürchten.

zu 11. Kindergefährdung:

Das vorgesehene Gewerbegebiet berührt nur sehr wenige Wohngebäude und ist aus diesem Grund sehr günstig ausgewählt worden. Eine Kindergefährdung ist nicht zu befürchten.



zu 12. Wegfall der Wanderwege:

Die Zufahrt am Nordrand des Gewerbegebietes berührt den Wanderweg 2/3.

Eine Gefährdung der Wanderer ist nicht zu befürchten.

An der Ausweisung des Gewerbegebietes wird festgehalten.

10. Benno Schwarzer, Frankenstraße 30, Niederschr. v. 13.05.94  
Der Antrag von Benno Schwarzer auf Ausweisung einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 624/1 in der Gemarkung Unterwestern als Baufläche wurde abgelehnt, weil es der Beginn des Gebietes "Höfe", das nicht mehr im Plan ist, wäre.
11. Richard Heim, Ruhbornstraße Schreiben v. 05.05.94  
Die Erweiterung des Dorfgebietes in südlicher Richtung bis zur Ruhbornstraße, Fl.Nr. 214 und Teilflächen 212 wird vorgenommen, weil es sich um eine Abrundung handelt. Nr. 22 im Plan.
12. Norbert Heim, Bayernstraße 34 Schreiben v. 05.05.94  
Die beantragte Ausweisung der Fl.Nr. 515 wird bis zum Böschungsfuß begrenzt. Im Bereich der vorhandenen Werkstatt wird der Hangbereich als Grünfläche ausgewiesen. Im Plan Erweiterung der Nr. 11.
13. Zusatz  
Die Fläche zwischen Steinweg und Kahler Straße bis zur Grenze der Schutzzone des Naturpark Spessart wird als Dorfgebiet ausgewiesen.

Der Gemeinderat beschließt am 02.09.94 die nochmalige Auslegung des Planes für die zusätzlichen Flächen nach den Anträgen

Richard Heim, Ruhbornstraße, Nr. 22 im Plan

Norbert Heim, östlich der Hauptstraße, Nr. 11 im Plan

Erweiterung zwischen Steinweg und Kahler Straße, Nr. 23 im Plan.

IX. 2. Öffentliche Auslegung vom 26.09.94 bis einschl. 26.10.94

Der Gemeinderat behandelt die Bedenken und Anregungen am 04.11.94 mit folgendem Ergebnis:

Träger öffentlicher Belange

Landratsamt, Bauamt

Schreiben v. 13.10.94

Die 5,0 m Randeingrünung ist auf dem Flächennutzungsplan nicht genau darzustellen. Es wird empfohlen, daß der Planer eine entsprechende Grünmarkierung anbringt, eine detaillierte Ausweisung würde dann zu gegebener Zeit im Bebauungsplan vorgenommen werden.

Bürger

Interessengemeinschaft gegen ein Gewerbegebiet in Unterwestern

Schreiben v. 25.10.94

Zunächst ist einmal festzustellen, daß ein förmlicher "Widerspruch" weder gegen einen Gemeinderatsbeschluß noch im Bauleitverfahren möglich ist.

Das Vorbringen der Interessengemeinschaft wird zum vorliegenden Bauleitverfahren als Bedenken und Anregungen gewertet.

Die Bedenken und Anregungen wurden zwar innerhalb der Auslegungsfrist und somit rechtzeitig vorgebracht. Jedoch richten sich diese ausschließlich gegen das ausgewiesene Gewerbegebiet. Dieses Gewerbegebiet war bereits im Planentwurf zur ersten öffentlichen Auslegung enthalten.

Die seinerzeit vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden mit Beschluß vom 08.07.94 gewürdigt und zurückgewiesen.

Bei der nun erneuten öffentlichen Auslegung war das Gewerbegebiet nicht Gegenstand der Auslegung.

Das Vorbringen von Bedenken und Anregungen beschränkte sich auf die nach der ersten öffentlichen Auslegung vorgenommene Änderung bzw. Ergänzung. Die gesetzlichen Vorschriften für die erneute "beschränkte" öffentliche Auslegung wurden - wie eingangs bereits ausführlich erwähnt - beachtet.

Auch wurden die Bürger bei Einsichtnahme in den erneut ausgelegten Entwurf ausdrücklich nochmals darauf hingewiesen.

Bezüglich des Gewerbegebietes haben aus dem Personenkreis der Interessengemeinschaft lediglich ein oder zwei Personen bei der erneuten öffentlichen Auslegung den Planentwurf eingesehen.

Abschließend ist somit festzustellen, daß die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Interessengemeinschaft unzulässig sind, da sie sich nicht auf die geänderten bzw. ergänzten Teile des Planentwurfes beziehen.

Nachdem die vorgenannten Beschlüsse keine erneute öffentliche Auslegung bzw. beschränkte Beteiligung im Sinne des § 3 Abs. 3 BauGB erforderlich machen, könnte das Verfahren mit dem Feststellungsbeschluß abgeschlossen werden.

X. Feststellungsbeschluß

Der Planentwurf zum Flächennutzungsplan i.d.F. vom 02.08.94 mit dazugehörigem Erläuterungsbericht wird hiermit festgestellt.

Aufgestellt:           Anerkannt.  
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffner  
Wilhelmstraße 59   63741 Aschaffenburg

Aschaffenburg, 19.02.1993  
ergänzt;           02.03.1994  
ergänzt,           02.08.1994  
ergänzt,           21.12.1994

Westerngrund,